Grundlagentext (Vollausbildung)

„Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände“

Gewerkschaften sind aufgrund der Notsituation der Arbeitnehmer im 19. Jahrhundert entstanden. Das Überangebot an Arbeitskräften hatte niedrige Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen zur Folge. Die Arbeitnehmer waren gezwungen sich zusammenzuschließen, um ihre Situation zu verbessern. Es entstanden die Gewerkschaften.

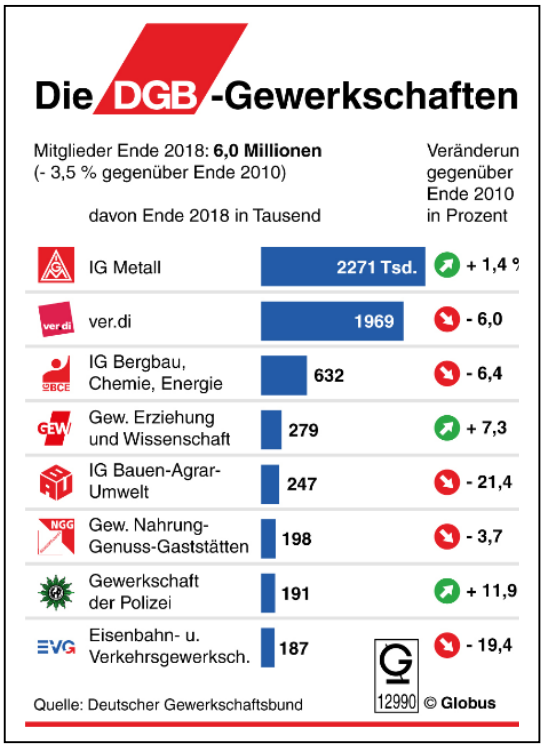

Gewerkschaften treten daher für bessere Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer ein. Diese Bedingungen sind vertraglich für einen bestimmten Zeitraum im Tarifvertrag geregelt. Der Tarifvertrag enthält unter anderem vertragliche Regelungen zur Entlohnung, der Anzahl der Urlaubstage und der Wochenarbeitszeit.

Arbeitnehmer können in Gewerkschaften eintreten und dort Mitglied werden. Mitglieder der Gewerkschaften müssen einen Mitgliedsbeitrag bezahlen. Dafür vertreten die Gewerkschaften ihre Mitglieder bei Rechtstreitigkeiten mit dem Arbeitgeber, leisten finanzielle Unterstützung in Notfällen und unterhalten gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen.

Die Arbeitnehmer organisieren sich in verschiedenen Gewerkschaften. Gewerkschaften vertreten jeweils die Interessen bestimmter Wirtschaftszweige oder Berufsgruppen. Somit vertritt die IG Metall die Interessen der Metallberufe. Gewerkschaften vereinigen sich in Dachgesellschaften. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) ist die größte Dachgesellschaft mit acht Einzelgewerkschaften (siehe Abb1).

Auch die Arbeitgeber sind organisiert, um ihre Interessen gegenüber den Gewerkschaften durchzusetzen. Sie organisieren sich in Fachverbänden gleicher Wirtschaftszweige in den Bundeländern. So gibt es den Verband der Metallindustrie in Baden-Württemberg e.V.
Im Handwerk werden die Arbeitgeber durch die Landesinnungsverbände vertreten.

Die Dachorganisation ist die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände nennt man während der Tarifverhandlungen auch Sozialpartner oder Tarifpartner.